Notification / Legalisation

Öffentliche Willenserklärung und Urkunde

Abstammung: Gemäß dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.07.1913 erklärt der preußische Staatsangehörige Max, ehelich als Knabe geboren (Hochzeit der Eltern am 01.01.1954 in Musterstadt, Königreich Preußen) am 01.01.1964 in Musterstadt, im Bundesstaat Königreich Preußen (Provinz Hessen-Nassau) aus der Familie Muster, als Abkömmling durch Abstammung des Vaters Maximilian aus der Familie Muster, ehelich als Knabe geboren (Hochzeit der Eltern am 01.01.1933 in Musterstadt, Königreich Preußen) am 01.01.1934 in Musterstadt, Kreis Muster, Bundesstaat Königreich Preußen (Provinz Hessen-Nassau) abstammend von Carlo-Maximilian aus der Familie Muster, ehelich als Knabe geboren (Hochzeit der Eltern am 01.01.1899 in Musterstadt, Königreich Preußen) am 01.01.1904 in Musterstadt, Kreis Muster, Bundesstaat Königreich Preußen (Provinz Hessen-Nassau), seinen Willen wie folgt:

Lebenderklärung: Ich Max, Mann aus der Familie Muster, bin am ersten Tag des ersten Monats im Jahre neunzehnhundertvierundsechzig in Musterstadt als freier Mensch geboren, lebend, beseelt und nicht verschollen. In der Muster-Notar-Straße 1 zu Musterstedten erkläre ich ohne Zwang, öffentlich unter Eid stehend, im Vollbesitz meiner geistigen und seelischen Kräfte, im vollen Bewusstsein meiner Verantwortung vor meinem Schöpfer und meinen Mitmenschen meinen Personenstand im Status quo ante bellum WK I, mit Stichtag 31.12.1913; erfüllt vom festen Willen als Friedensstifter meiner Heimat zu dienen. Ferner widerlege ich durch meine Anwesenheit unter Zeugen, den Cestui que vie Act, entgegen Can. 96 und der päpstlichen Bulle Unam Sanctam sowie weitere. Ich erhebe Anspruch auf meine Freiheit, mein Eigentum, meinen Körper und meine Seele sowie auf das Vermögen, der zu meinen Gunsten eingerichteten CQV-Treuhandstiftung.

Rechtsfähigkeit: Kraft meines Staatsangehörigkeitsausweises Az.: 33.56 1c09-99/15 vom 02.01.2015 weise ich mich mit meinem Familiennamen aus, in der Identität meiner Natürlichen Person und berufe mich auf meine volle Rechtsfähigkeit nach § 1 staatliches BGB. Die Schaffung und Registrierung einer Juristischen Person mit dem NAME(n) MAX MUSTER, durch die Ausstellung einer Geburtsurkunde sowie der damit verbundenen Statusminderung zu einer Sache, die den Verlust meiner Familienzugehörigkeit, meiner Bürgerrechte und meiner Freiheit beurkundet, welche unter einer Vermögensmasse mit der vermeintlichen Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ gemäß Artikel 116 Abs. (1) GG verwaltet wird, erfolgte ohne mein Wissen, meine Aufklärung, Kenntnis und Billigung. Deshalb weise ich jenen Personenstand im Status capitis deminutio maxima zurück, dokumentiert durch die Abgabe und Vernichtung meines Bundespersonalausweises am 02.06.2015, mit der ID-Nummer: xxxxxxxx. Gleiches gilt für die Gleichschaltung der Staatsangehörigkeiten durch Verordnung vom 05. Februar 1934 unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft mit Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit, von welcher ich mich ausdrücklich distanziere i.S.v. Gesetz Nr. 104 vom 5. März 1946 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus. Unter Bezug auf mein Namensrecht § 12 BGB lehne ich als Begünstigter die organische Trägerschaft sowie die Treuhänderschaft der Juristischen Person mit dem NAME(n) MAX MUSTER in allen Schreibweisen ab; auch untersage ich den unbefugten Gebrauch meines Familiennamens und bestehe auf Beseitigung der Beeinträchtigung und Unterlassung. Ferner weise ich darauf hin, daß der Staat kein Recht an meinem Familiennamen hat, siehe Artikel 10 Abs. (1) EGBGB (IPR). Aufgrund meiner Bürgerrechte berufe ich mich auf meine Freiheit nach § 7 BGB, Wohnsitze zu begründen und aufzuheben.

Staatsangehörigkeit: Analog Artikel 116 Abs. (2) GG beziehe ich mich auf meine frühere Staatsangehörigkeit, die mir und meinen Angehörigen in der Zeit nach dem 30. Januar 1933 aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen wurde, somit hat meine natürliche Person Max, Mann aus der Familie Muster seine wahrhaftige Staatsangehörigkeit im Bundesstaat Königreich Preußen durch Geburt und Abstammung erworben; bestätigt durch „Annahme ohne Erklärung“ am 02.01.2015, gemäß § 151 BGB unter 4.2 im BVA-Antrag F i.V.m. den Anlagen V, mittels lückenlosen Nachweisen, in väterlicher Linie, urkundlich erbracht bis ins Jahr neunzehnhundertvier, gemäß § 1 und § 4 Abs. (1) RuStAG vom 22. Juli 1913. Damit erkläre ich die rechtliche Zugehörigkeit meiner Natürlichen Person zur Bundesrepublik Deutschland und zur Europäischen Union für nichtig, ferner kündige ich alle invisiblen Verträge, die ich unwissentlich mit jenen Verwaltungen geschlossen habe, mit sofortiger Wirkung, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft. Vorsorglich verweise ich auf die §§ 119 - 121 BGB.

Rechtskreis: Mit der Rechtsstellung als Deutscher im Bundesstaat Königreich Preußen bekenne ich mich zu der preußischen Verfassung aus dem Jahr 1850 und zur kaiserlichen Verfassung aus dem Jahr 1871 in den jeweils letzten gültigen Fassungen vor dem 01.01.1914. Insbesondere berufe ich mich auf den Artikel 10 der preußischen Verfassung. „Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt.“ Ferner gilt für meine Natürliche Person die staatliche Gesetzgebung vor dem 01.01.1914. Nach Artikel 5 Abs. (1) 2 EGBGB (IPR) hat diese Rechtstellung Vorrang. „Ist die Person auch Deutscher, so geht diese Rechtstellung vor.“ § 1 RuStAG „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.“ Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß ich mit der Anerkennung der oben genannten Verfassungen, Kraft meiner vollen Rechtsfähigkeit, Signatarstaatsangehöriger der Haager Landkriegsordnung von 1907 bin, was nach Artikel 25 GG Berücksichtigung findet, mit dem Klagerecht vor internationalen Gerichten. Aufgrund meiner Rechtsstellung, akkreditiert durch Artikel 50 EGBGB (IPR), bestehe ich auf staatliche Gerichte analog zu Artikel 101 GG; Privatgerichte, Schiedsgerichte, Ausnahmegerichte, Handelsgerichte, freiwillige und sonstige Gerichte lehne ich ab. Im Fall einer geforderten Auslieferung meiner Person, an eine ausländische Gerichtsbarkeit, verweise ich auf das Internationales Rechtshilfe Gesetz § 80 Abs. (3) IRG und erkläre hiermit unwiderruflich, daß ich als Deutscher einer Auslieferung nicht zustimme. Insbesondere ist eine Rechtsnorm eines anderen Staates nicht anzuwenden, wenn sie unvereinbar ist mit deutschem Recht oder dem Grundgesetz (Artikel 16 Abs. 2), siehe Öffentliche Ordnung (order public) Artikel 6 EGBGB (IPR).

Salvatorische Klausel: Der Unterzeichner behält sich vor, diese Erklärung in unbestimmten Zeitabständen an seinen jeweiligen letzten Erkenntnisstand und den zwischenzeitlich erfolgten Entwicklungen und Veränderungen anzupassen, zu aktualisieren und weitere Erklärungen abzugeben.

Musterstedten, den 02.01.2015

Max, Mann aus der Familie Muster
Geburtseintrag der Stadt Muster Nr. 666/1970

Unterschriften Zeugen:

Max Musterzeuge\_1 Max Musterzeuge\_2
Musterallee 1 Musterallee 2
63666 Musterstadt 63666 Musterstadt

Max Musterzeuge\_3 Max Musterzeuge\_4
Musterallee 3 Musterallee 4
63666 Musterstadt 63666 Musterstadt

Beglaubigung: Max, Mann aus der Familie Muster, geboren am 01.04.1964 mit Wohnsitz Musterstraße 1, in 63666 Musterstadt, sowie die benannten Zeugen, haben die umseitigen Unterschriften heute eigenhändig vor mir vollzogen, was hiermit öffentlich beglaubigt wird. Alle Anwesenden haben sich ausgewiesen durch Vorlage ihrer gültigen, amtlichen mit Lichtbild versehenen Ausweise.

Musterstadt den 02.01.2015
Ortsgericht Musterstadt

Amtmann Muster
Ortsgerichtsvorsteher